

# 7152

## POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 70, Jänner 2023



## Rekruten 2023

An einen Haushalt

### Förderung "Wärmepreis-Deckel"

Einen kurzen Überblick zur Antragstellung

ab Seite 4

### Energiesprechstunde

Kostenlose Hilfe bei Förderungen zur Heizungsumstellung

Seite 9

### Veranstaltungskalender

Ein Ausblick auf die Veranstaltungen der nächsten Monate

Seite 10

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!  
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!  
LIEBE JUGEND!

*„Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich  
den Ansichten anderer Leute zu beugen.“*

Winston Churchill

Ohne Wahlen keine Demokratie! Deshalb ist es wichtig eines der persönlichsten Rechte eines österreichischen Staatsbürgers:in zu nutzen. Jede Stimme zählt und ist wichtig. Wichtig um die Meinung über bestimmte Anliegen bzw. Themen kund zu tun und um Ihre Vertreter:innen zu wählen.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und beteiligen Sie sich an den Wahlen: Landwirtschaftskammerwahl und Jagdausschusswahl (wenn Sie das Wahlrecht besitzen). Besonders die Jagdausschusswahl hat direkten Einfluss auf die Gestaltung unserer Gemeinde ebenso wie auf die Verwendung des Jagdpachtes. Es ist wichtig, dass die Mittel sinnvoll und nachhaltig verwendet werden. Aus diesem Grund braucht es eine Vertretung der Grundeigentümer.

Diese Woche durfte ich wieder "unsere Rekruten" begrüßen. Ich gratuliere zur "Tauglichkeit" und wünsche für die Zukunft alles Gute.

Ich wünsche Ihnen noch eine schöne Ballsaison und eine fröhliche Faschingszeit. Nutzen Sie das milde Wetter für Ausflüge und Spaziergänge in und rund um unsere Gemeinde.

Ihr



Bürgermeister Josef Tschida

# Wahlen 2023

## Nutzen Sie Ihr demokratisches Recht

In diesem Jahr kann in unserer Gemeinde wieder gewählt werden.

### Landwirtschaftskammerwahl 2023

Am 26. März 2023 findet die Landwirtschaftskammerwahl statt. Wahlberechtigt sind folgende Mitglieder der Burgenländischen Landwirtschaftskammer am Stichtag 3.1.2023:

- Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter, im Burgenland liegender Grundstücke, wenn deren Ausmaß 5.700 m<sup>2</sup> (57 a) oder deren Einheitswert 1.500 Euro erreicht oder übersteigt
- Personen, die im Burgenland eine land- und forstwirtschaftliche selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben, ohne dass sie Grund im geforderten Ausmaß besitzen (z. B. Pächter)
- Familienangehörige dieser unter 1. und 2. genannten Personen, wenn sie in deren Betrieb ohne Rücksicht auf ein Entgelt hauptberuflich tätig sind (ausgenommen Pensionsbezieher) oder in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrverhältnis stehen. Als Familienangehörige gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern, Kinder und Schwiegerkinder
- Natürliche Personen müssen am Wahltag das gesetzliche Wahlalter von 16 Jahren vollendet haben
- Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (z. B. Raiffeisenkassen, Milch-, Winzer-, Fernwärme- und Lagerhausgenossenschaften) und ihre Verbände, die ihren Sitz im Burgenland haben und von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind.
- Juristische Personen und rechtsfähige Personenmehrheiten (Gemeinden, Urbarialgemeinden, Pfarrgemeinden, Stiftungen usw.)
- Alle Miteigentumsgemeinschaften, wobei auch alle Miteigentümer mit einem Miteigentumsanteil von mindestens 5.700 m<sup>2</sup> (57 a) oder 1.500 Euro wahlberechtigt sind. Wird das Wahlrecht von Miteigentümern in Anspruch genommen, entfällt dieses aber für die betreffende Miteigentumsgemeinschaft.

### Jagdausschusswahl 2023

Am 12. März 2023 findet die Jagdausschusswahl für beide Genossenschaftsjagdgebiete unserer Gemeinde statt. Wahlberechtigt sind folgende Mitglieder (Grundeigentümer:innen des Genossenschaftsjagdgebietes):

- Alle MitgliederInnen die das 18. Lebensjahr vor dem 1.1.2022 vollendet haben
- keine wahausschließenden Verurteilungen vorliegen

**Beide Wahlen werden im neuen Gemeindeamt im Gemeindezentrum durchgeführt!**

# Förderung " Wärmepreis-Deckel"

## Informationen zur Landesförderung

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes für Privathaushalte. Die Förderung soll Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen helfen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen. Bei der Berechnung der Förderhöhe des Wärmepreis-Deckels werden die Netto-Haushaltseinkommen und die Wärmekosten (Heizkosten) des Haushalts berücksichtigt.

Für die Berechnung der Förderungen müssen Sie Unterlagen über das Jahreseinkommen Ihres Haushalts und die laufenden Heizkosten vorlegen. Sinnvoll ist daher eine Beantragung erst dann, wenn Sie über diese Unterlagen verfügen.

**Der Wärmepreisdeckel kann bis Ende des Jahres 2023 beantragt werden – es ist daher ausreichend Zeit vorgesehen, um die notwendigen Unterlagen zu sammeln und die Antragstellung durchzuführen!**

Aufgrund der Informationen die uns das Land Burgenland zur Verfügung gestellt hat, versuchen wir Ihnen einen kurzen Überblick zur Förderung bzw. der Antragstellung zu geben. Beachten Sie, dass auf individuelle Probleme hier nicht eingegangen werden kann. Für diese Fälle und auch bei anderen Fragen wurde eine Hotline vom Land Burgenland eingerichtet:

**Info-Hotline: +43 57/600-DW 1060**

(von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr).  
Anfragen können auch per Mail an [post.a9-skf\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a9-skf(at)bgld.gv.at) gerichtet werden.

### *Wie wird der Wärmepreis-Deckel begrenzt?*

Die Höhe des Wärmepreis-Deckels wird von der Höhe des Haushaltseinkommens (bis maximal 63.000 Euro) und der Höhe der Wärmekosten (Heizkosten) abhängig sein. Die Förderhöhe kann maximal 2.000 Euro betragen.

Für die Förderung entscheidend ist die Höhe des Jahres-Netto-Haushaltseinkommens. Konkret werden die Wärmekosten so gedeckelt, dass sie einen gewissen Prozentsatz des jeweiligen Jahres-Nettoeinkommens eines Haushalts nicht übersteigen dürfen:

Heizkostenzuschussbezieher: 3 Prozent (= Heizkostenzuschuss),  
bis 33.000 Euro: 4 Prozent  
bis 43.000 Euro: 5 Prozent  
bis 63.000 Euro: 6 Prozent

Es wird von 90 Prozent der Heizkosten ausgegangen, um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

# Förderung " Wärmepreis-Deckel"

## Informationen zur Landesförderung Fortsetzung

*Welche Voraussetzungen für die Förderung muss mein Haushalt erfüllen?*

Die Ausbezahlung des Wärmepreisdeckels ist an mehrere Kriterien gebunden:

1. Das Jahresnettoeinkommen Ihres Haushalts darf 63.000 Euro nicht übersteigen.
2. Es wird – je nach Haushaltseinkommen - eine Zumutbarkeitsgrenze festgelegt. Wenn Ihre Heizkosten diese Zumutbarkeitsgrenze überschreiten, werden diese Kosten gefördert. Je nach Haushaltseinkommen gelten folgende Werte:
  - Für Heizkostenzuschussbezieher: 3 Prozent des Jahresnettoeinkommens (= Heizkostenzuschuss)
  - bis 33.000 Euro: 4 Prozent des Jahresnettoeinkommens des Haushalts
  - bis 43.000 Euro: 5 Prozent des Jahresnettoeinkommens des Haushalts
  - bis 63.000 Euro: 6 Prozent des Jahresnettoeinkommens des Haushalts
3. Die antragstellende Person muss den Hauptwohnsitz im Burgenland haben.

**WICHTIG:** Bei der Darstellung der Heizkosten wird von 90 Prozent der Heizkosten ausgegangen, um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

*Werden nur bestimmte Energieanbieter oder Heizarten gefördert?*

Nein, die Förderung gilt für alle Energieanbieter und alle Heizarten.

*Ist die Förderung an Maßnahmen gekoppelt?*

Förderungen aus dem Sozial- und Klimafonds werden an die Bereitschaft der Betroffenen gekoppelt sein, im eigenen Wohnbereich Maßnahmen zur höheren Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energie zu setzen.

*Muss ich mich zum Um-/Ausstieg aus Öl und Gas verpflichten, um eine Förderung zu erhalten?*

Nein, 2023 noch nicht. Wenn Sie mit fossilen Energieformen (Öl, Gas) heizen, erhalten Sie die Förderung 2023 allerdings nur dann, wenn Sie sich bereit erklären, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Liegt diese Bereitschaft vor, erhalten Sie 2023 die Förderung. In der Energieberatung, die im Laufe des Jahres durchgeführt werden sollte, wird festgestellt, welche Maßnahmen in Ihrem Haus zu treffen und zumutbar wären, um aus fossilen Brennstoffen auszusteigen (Sanierung, Dämmung, Wechsel auf Wärmepumpe etc). Wenn die Maßnahmen zumutbar sind, werden weitere Förderungen in den Folgejahren von der Umsetzung abhängig gemacht werden.

*Diese (Quelle) und mehr Informationen sowie die gesamten Richtlinien zu Förderung erhalten Sie:*  
[www.sozial-und-klimafonds.at](http://www.sozial-und-klimafonds.at)

*Wie kann ich die Förderung erhalten (beantragen)?*

# Förderung " Wärmepreis-Deckel"

## Informationen zur Landesförderung Fortsetzung

Grundsätzlich soll mit dem Wärmepreisdeckel ein weiterer Schritt Richtung digitaler Verwaltung gesetzt werden. Deshalb ist eine Antragstellung in Papierform – wie schon beim Heizkostenzuschuss – nicht mehr vorgesehen.

**WICHTIG: Für die Berechnung der Förderungen müssen Sie Unterlagen über das Jahreseinkommen Ihres Haushalts und die laufenden Heizkosten vorlegen. Sinnvoll ist daher eine Beantragung erst dann, wenn Sie über diese Unterlagen verfügen.**

Eine Beantragung in der Gemeinde ist für Personen (die keine Möglichkeit der Online-Antragstellung haben) ab sofort möglich.

### *Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich?*

Sowohl für den Online-Antrag, als auch die Beantragung im Gemeindeamt sind folgende Unterlagen unerlässlich.

1. Einkommensnachweise der antragstellenden Person **und aller** am Wohnsitz hauptgemeldeten Personen für das gesamte Jahresnettoeinkommen 2022  
Beispiele:
  - \* unselbstständiges Einkommen: Lohnzettel des Jahres 2022 (L16)
  - \* selbstständiges Einkommen: letzter erlassener Einkommensteuerbescheid (alle Seiten),
  - \* **Mitteilungen** über den Pensionsbezug, Bezugsnachweis für Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld und anderer Leistungen
  - \* Einheitswertbescheid bei nicht buchführenden Land- und Forstwirt\*innen
2. Kostennachweis über den Jahres-Wärmebedarf 2023  
Beispiele:
  - \* Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen
  - \* bei Energiebezugsverträgen die Mitteilung über Vorschreibungen für das Jahr 2023
  - \* bei Mietern (u.a. Genossenschaftswohnungen, Mietshaus) die Betriebskostenvorschreibungen, in denen die Heizkosten ersichtlich sind
  - \* Unterlagen zum bisherigen Jahresverbrauch des Haushalts
3. Vertretungsvollmacht (falls der Antrag in Vertretung eingebracht wird)  
Wird die Förderwerber\*in von einer anderen Person vertreten, so ist eine unterfertigte Vertretungsvollmacht den Unterlagen beizuschließen.
4. Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2023 (Nur bei einer Antragstellung im Gemeindeamt)

# Förderung " Wärmepreis-Deckel"

## Informationen zur Landesförderung Fortsetzung

Von Förderwerber\*innen ist ein Datenblatt auszufüllen. Dieses Datenblatt ermöglicht Ihnen in Ruhe Ihre Angaben niederzuschreiben. Zudem erleichtert es die Eingabe der Daten auf Seiten der Gemeinde.

Das Datenblatt erhalten Sie ab sofort im Gemeindeamt oder finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pamhagen unter dem Bereich "Bürgerservice / Wie bekomme ich ...".

**Eine Antragstellung per E-Mail ist beim Gemeindeamt Pamhagen NICHT möglich!**

### *TIPP:*

Auf der Homepage des Landes ([www.sozial-und-klimafonds.at](http://www.sozial-und-klimafonds.at)) gibt es ein Berechnungstool (Wärmepreisdeckel-Rechner), mit dem man prüfen kann, ob die Förderrichtlinien erfüllt werden und mit welchem Förderbetrag gerechnet werden kann. Beachten Sie, dass die Berechnung nur ein vorläufiges Ergebnis ohne Gewähr darstellt.

Ebenso finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten (kurz FAQs) zur Förderung auf dieser Seite.

**WICHTIG: Die Gemeindemitarbeiter:innen führen keine Antragsprüfung durch, ihre Aufgabe ist nur die Entgegennahme und Eingabe der Daten und Unterlagen.**

Sollten Sie eine Antwort auf Ihre Frage in den FAQs nicht finden, darf ich nochmals an die Info-Hotline des Landes erinnern:

**Info-Hotline: +43 57/600-DW 1060**

(von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr).

Anfragen können auch per Mail an [post.a9-skf\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a9-skf(at)bgld.gv.at) gerichtet werden.

# PRESSEINFORMATION



Oberpullendorf, 09.01.2023

## Keine Änderung bei der Mülltrennung im Burgenland

Für die burgenländischen Konsumenten und Haushalte gibt es aktuell keine Änderung bei der Mülltrennung. Bei uns im Burgenland treten die neuen Vorschriften – Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne - erst mit 1.1.2025 gleichzeitig mit der Einführung des Einwegpfands in Kraft.

Bis dahin bleiben die bestehenden Trennvorschriften in der geltenden Form aufrecht.

### Das gehört in den Gelben Sack:

Verpackung aus Kunststoff,  
 Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen,  
 Joghurtbecher, Folien,  
 PET-Leichtflaschen,  
 Kaffeeverpackungen,  
 Blister (Medikamentenverp.),  
 Shampoo-, Keramikflaschen,  
 Kunststofftragtaschen,  
 Tiefkühlpackungen,  
 Styroporverpackungen,  
 Tetra-Packs (Milch- und  
 Fruchtsaftpackungen)

### Das gehört in die Metalltonne:

Metallverpackungen  
 wie z.B.  
 Aluminiumdosen,  
 Alufolien,  
 Aludeckel von  
 Joghurtbechern,  
 Weißblechdosen,  
 Kronenkorken,  
 Metallverschlüsse,  
 Bindedraht,  
 Spraydosen (leer)



Weißglas	Buntglas	Leichtstoffe	Metall	Karton, Papier	Restmüll	Eigenkompostierung oder Biotonne
Farblose Einwegglasflaschen, Marmelade- und Gurkengläser, Medikamentenfläschchen (leer)  <b>Keine:</b> Flach-, Spiegel-, Kristall- und Drahtgläser, Porzellan- und Tonwaren	Farbige Einwegglasflaschen, Marmelade- und Gurkengläser, Medikamentenfläschchen (leer)  <b>Keine:</b> Flach-, Spiegel-, Kristall- und Drahtgläser; Porzellan- und Tonwaren	Kunststoffflaschen (z.B. für Getränke, Körperpflege- und Reinigungsmittel); Kunststoffbecher (Joghurt- und Trinkbecher); Kunststofffolien und -säcke (Haushalts- und Verpackungsfolien sowie Haushaltssäcke, z.B. Tragtaschen); Kunststoffkanister und -eimer (sofern sie nicht zu viel Platz verbrauchen, ansonsten bringen Sie diese bitte zum Altstoffsammelzentrum); Plastiksackerl; Tiefkühlverpackungen (Kunststoffbeschichtete Kartons); Tetrapack (Milchpackerl) Suppen- und Kaffeebeutel; Kunststoffdeckel und -verschlüsse sowie Kunststofftuben (z.B. Zahnpaste); Jute- und Kartoffelsäcke; Blisterverpackungen (z.B. Tabletten); Obst- und Fleischtassen (geschäumt); Styroporverpackungen (Verpackungschips); Schaumgummiverpackungen, Holzkisterl (z.B. Obst)	Metallverpackungen wie z.B. Aluminiumdosen, Alufolien, Aludeckel von Joghurtbechern, Kronenkorken, Weißblechdosen, Metallverschlüsse, Bindedraht, Spraydosen (leer)	Papier, Kartonagen, Pappe, Wellpappe, Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften, Prospekte, Bücher, Schulhefte, Waschlumpvermüll  <b>Keine:</b> Verbundmaterialien (z. B. Tetrapack), Kunststoffumhüllungen (z.B. Katalogverpackungen), Tiefkühlpackungen	Babywindeln, Staubsaugerbeutel, Glühbirnen, Flach-, Kristall- und Spiegelglas, kaputte Haushaltsgegenstände, Spielzeug, Stoffreste, unbrauchbare Kleider und Schuhe, Gummi, Leder, Asche, Röntgenbilder, Kehricht, Fettpapier, Hygieneartikel, Einwegspritzen ohne Nadeln und verschmutzte Verpackungen, Halogenlampen KEIN Bauschutt!!	Biogene Abfälle aus Küche und Garten wie z. B. Speisereste, Blumen, Teesackerl, Kaffeefilter und -sud, Obst und Gemüseabfälle (auch Orangen- u. Zitronenschalen), Laub, Strauch- und Rasenschnitt, Knochen, Papiertaschentücher, Küchenpapier



---

## Klima- und Energie-Modellregion Neusiedler See – Seewinkel

---



7152  
GEMEINDE  
PAMHAGEN

# Energiesprechstunden

## Heizungsumstellung „Raus aus Öl und Gas“

### Alternativenergieanlagen

### Elektromobilität

Infos zum Umstieg sowie zu aktuellen Fördermöglichkeiten

am 8. Februar 2023 Vormittag

im Gemeindeamt Pamhagen gegen Voranmeldung  
telefonisch unter 02174/2166

- Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ max. 50% der förderungsfähigen Kosten bis zu € 7.500,-
- Vorübergehend zusätzlicher „Raus aus Gas“-Zuschlag seit 12.09.22 in Höhe von € 2.000,-
- Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“ einkommensabhängig bis zu 100% der förderungsfähigen Kosten bzw. bis zu technologiespezifischer Kostenobergrenze (z.B. Luft/Wasser Wärmepumpe € 22.188,-)
- Landesförderung „Tausch bestehender fossiler Heizungssysteme“ des Landes Burgenland max. 30% der förderungsfähigen Kosten bis zu € 3.500,- (bei Kombination mit Alternativenergieanlagen Zusatzbonus!)
- Landesförderung für Hochtemperatur Wärmepumpen (max. 50°) max. 50% der förderfähigen Kosten bis zu € 6.000,-

**Zutreffende Bundesförderung mit Landesförderung kombinierbar!**

Zur Klima- und Energie-Modellregion Neusiedler See – Seewinkel gehören die Gemeinden Andau, Apetlon, Frauenkirchen, Gols, Halbtorn, Illmitz, Neusiedl am See, Pamhagen, Podersdorf am See, St. Andrä am Zicksee, Tadten, Wallern, Weiden am See.

# Veranstungskalender

## Veranstaltungen von Jänner bis April 2023

SA	21. Jänner 2023	Frauenkränzchen der Kath. Frauenbewegung Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
SO	22. Jänner 2023	Kinderfasching der ÖVP Pamhagen Gasthaus Steiner, Hauptstraße 39, Pamhagen
SA	28. Jänner 2023	ÖVP-Ball Gasthaus Steiner, Hauptstraße 39, Pamhagen
SA	04. Februar 2023	Jugendkränzchen Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
SO	05. Februar 2023	Kinderfasching der SPÖ Pamhagen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
SA	18. Februar 2023	Sportlerball Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
DI	21. Februar 2023	Sautanz der FF Pamhagen Feuerwehrhaus Pamhagen
SO	26. Februar 2023	Firmung
SO	12. März 2023	Jagdausschusswahl in Pamhagen Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
MO	13. März 2023	Krämermarkt am Marktplatz
SO	26. März 2023	Landwirtschaftskammerwahl 2023 Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SO	09. April 2023	Osta-Musi des UFC Pamhagen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
	17. bis 24. April 2023	Volksbegehren Eintragungszeitraum <i>"ECHTE Demokratie – Volksbegehren"</i> , <i>"Lieferkettengesetz Volksbegehren"</i> , <i>Beibehaltung Sommerzeit</i> , <i>"Unabhängige JUSTIZ sichern"</i> , <i>"GIS Gebühren NEIN"</i> und <i>"BAR-GELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!"</i>

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf

<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/> oder in der Cities-App